



Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

gegründet 1900, gemeinnütziger und nach Art. 42 BayNatSchG anerkannter Naturschutzverein in Bayern
VzSB-Geschäftsstelle: Praterinsel 5, 80538 München; +49/(0)89/211224-55; info@vzsb.de; www.vzsb.de

Pressekonferenz am 13.12.2010
Olympische Winterspiele „München 2018“
Statement des 2. Vorsitzenden, Christoph Himmighoffen,
zum Umweltkonzept der Bewerbungsgesellschaft
München, 13.12.2010

1. Dem Umweltkonzept fehlt das olympische Feuer

Befürworter von Großprojekten beklagen häufig eine antriebslose, müde, ja depressive Grundstimmung in der Bevölkerung.

Ich werde den Eindruck nicht los, das ist genau die Stimmung, die die Verfasser des Umweltkonzepts der Bewerber befallen haben muss. Dieses Konzept lässt jeden Schwung, das olympische Feuer vermissen. Angetreten ist man mit der Vision „Nachhaltig Grüner Spiele“. Die grünsten Spiele aller Zeiten sollten es werden. Ein „Olympisches Naturerbe“ wird uns versprochen. „Olympisch“ soll dabei sicher nicht nur den Erblasser bezeichnen, „olympisch“ sollten wohl Umfang und Qualität des Naturerbes sein.

Was könnte einem da einfallen?

- Nationalpark Ammergauer Berge oder wenigstens ein Biosphärenreservat unter Einschluss dieses Naturschutzgebietes und der Staffelsee- und der Loisach - Kochelseemoore,
- eine Redynamisierung der Oberen Isar zwischen Krün und Sylvensteinspeicher. Diese in Deutschland einzigartige alpine Wildflusslandschaft leidet durch das Krüner Wehr und die Ableitung zum Walchenseekraftwerk an Auszehrung, es fehlt ihr an Wasser und Dynamik oder etwa
- die Bewirtschaftung der staatlichen Wälder im Karwendel, den Werdenfelser und den Ammergauer Alpen nach FSC Kriterien?

Was haben wir bekommen? 185 Seiten klein-klein, die mühsam versuchen, das in Deutschland eh geltende Umweltrecht abzarbeiten. Von Vision keine Spur. Es fehlt jede Idee, die auch Naturschützer begeistern könnte.

Nun mag man ja einwenden, ein solches Abarbeiten in kleinen Schritten habe wenigstens den Vorteil des Konkreten und Umsetzbaren. Doch leider wird man auch da enttäuscht. Vieles bleibt vage und Vieles bleibt sogar hinter gesetzlichen Erfordernissen oder staatlichen Programmen zurück. Dazu gleich mehr.

Aber zuerst noch einmal zum fehlenden olympischen Feuer.

Erinnern Sie sich noch? Punkt 1 des Entwurfs des Umweltkonzepts war ein Biosphärenreservat unter Einschluss des Naturschutzgebietes Ammergauer Berge, der Staffelsee- und der Loisach-Kochelseemoore.

Wir hatten schon vor einem Jahr Zweifel, ob das zusammengeht, OWS als Massenveranstaltungen mit umfangreicher, z. T. ad hoc zu schaffender technischer Infrastruktur und ein Biosphärenreservat, das im Gegenteil die Natur und das historische und langfristige Wirtschaften des Menschen in und mit der Natur schützen und fördern will. Zudem hielten wir das „hoppla jetzt komm ich“ Herangehen der Olympiabewerbergesellschaft für kontraproduktiv.

Genau so ist es gekommen, das äußerst unsensible Vorgehen hat Gemeinden und Bevölkerung verschreckt. Man sah schon die Zustimmung zur Bewerbung als solche gefährdet. Schnell wurde das Ruder herumgerissen. Nur ja keine Projekte, die den Unwillen der Kommunalpolitik oder der Landwirtschaft erregen könnten. Kenner der Naturschutzszene in Bayern werden wissen, unter dieser Prämisse, Kommunalpolitik und Landwirtschaft nicht zu verschrecken, bleibt nicht viel Naturschutz übrig.

2. Klein-klein

Was lässt man sich nun an Stelle des Biosphärenreservats einfallen?

Ein Flächenverbundsystem, das Schutzgebiete und Biotop durch Verbindungsflächen und Verbindungselemente (Uferstreifen etc) miteinander vernetzen und einen vielfältigen Austausch von Tieren und Pflanzen ermöglichen soll. Damit sollen Schäden an der Natur ausgeglichen, ja sogar ein ökologischer Mehrwert geschaffen werden.

Schön, dagegen kann kein Naturschützer etwas haben. Nur irgendwie kommt ihm das bekannt vor:

In der Bay. Biodiversitätsstrategie von 2008, einem verbindlichen Programm der Bay. Staatsregierung, heißt es wörtlich, „Bis 2020 soll Bayern sein Netz aus Schutzgebieten, Trittsteinbiotopen und weiteren Verbindungselementen so vervollständigen, dass genügend Flächen in geeigneter Größe und Funktionalität zur Verfügung stehen, um die biologische Vielfalt im Land dauerhaft und umfassend zu erhalten.“ Zugegeben, das liest sich etwas schwerfällig, geht aber eindeutig weiter, umso mehr, als in der Biodiversitätsstrategie dieses Ausbauziel des Flächenverbundes mit dem konkreten Qualitätsziel verbunden ist, dass sich mindestens 50% der Arten in ihrem Gefährdungsstatus um eine Stufe verbessern.

Auch ein Blick ins Gesetz hätte den Verfassern des Umweltkonzeptes weitergeholfen, die Ausgleichsverpflichtung ist seit 30 Jahren Kernstück des deutschen Naturschutzrechts und in § 21 BNatSchG finden Sie unter dem Stichwort „Biotopverbund“ alles, was uns das Umweltkonzept als Kompensation und ökologischen Mehrwert verkaufen will. Allerdings kürzer, präziser und verpflichtender und mit einer wesentlichen Ausnahme, das Umweltkonzept der Olympiabewerber will keine neuen Schutzgebiete!

Wir haben ja gerade gesehen, das Biosphärenreservat wurde sofort aufgegeben als man Widerstand der Kommunalpolitik und der Landwirtschaft zu spüren glaubte. Ein ähnliches Schicksal sollte dem Ersatz Flächenverbund natürlich erspart bleiben.

Und so ist es nur folgerichtig, wenn es auf Seiten 143/144 des Umweltkonzeptes zum Flächenverbundsystem heißt, dabei komme der Land- und Forstwirtschaft eine herausragende Rolle zu, deren Funktionen auf freiwilliger Basis durch Förderung zu sichern seien. Überhaupt solle die Umsetzung allein auf freiwilliger Basis geschehen, neue Schutzgebiete seien dafür nicht erforderlich.

Fazit: breiige Wiederholung einer gesetzlichen Verpflichtung unter gleichzeitiger Aufgabe von Instrumenten zu ihrer Umsetzung. Das kann nun wirklich keine Kompensation für die Eingriffe sein und erst recht kein Mehrwert.

Leitlinie des Umweltkonzeptes ist es, „Umweltschäden zu vermeiden, Auswirkungen zu minimieren und unvermeidbare Belastungen auszugleichen“. Klingt gut, ist inhaltlich nicht zu bestreiten und mag das IOC vielleicht beeindrucken. Nur, wie wir gerade gesehen haben, zumindest für den Naturschutz in Deutschland geltendes Recht seit eh und je.

Irgendwie haben die Verfasser des Umweltkonzeptes das wohl auch gewusst, deshalb versprechen sie uns ja nicht nur einen Ausgleich für Eingriffe, sondern sogar eine Überkompensation und dieser ökologische Mehrwert soll dann das Naturerbe sein. Schaut man unter diesem Aspekt die lange Liste von Einzelmaßnahmen an, findet man Erstaunliches:

- die Biotopqualität von Sportstätten will man aufwerten. Hierzu will man sich auch Kompensationen für bisherige Ausbaumaßnahmen (Skiweltmeisterschaft) anschauen und ihre Umsetzung kontrollieren (S.125).

Also irgendwie habe ich den Eindruck, hier soll mir etwas zweimal verkauft werden.

- Sichergestellt soll auch werden, dass das Ausgleichsflächen und Umsetzungsmaßnahmen nicht durch weitere Entwicklungstätigkeiten und Nutzungen wieder zerstört werden. Genau, nur das verlangt das Gesetz.
- sehr lehrreich auch der Umgang mit den sog. temporären Flächen. Zuerst wird gesagt, das sei gar kein echter dauerhafter Eingriff, denn alles solle wieder werden wie vorher, um dann festzustellen, die Wiederherstellung landwirtschaftlicher Flächen sei gar nicht so einfach, da gebe es mannigfache Fragen zu klären (Bodenverdichtung etc) und bedürfe der wissenschaftlichen Begleitung. Der Erkenntnisgewinn daraus sei dann der Mehrwert für die Zukunft. Und ich hatte immer gemeint, wenn man verspricht etwas zu tun, weiß man auch, wie das geht.

3. Neuer Begriff der Nachhaltigkeit

Auch einen neuen Begriff der Nachhaltigkeit verdanken wir dem Umweltkonzept.

22% der Flächen der Skisportstätten sollen nur temporär genutzt werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um LL und Biathlon in Schwaiganger.

Was da geschieht und inwieweit das der obersten Leitlinie, Umweltschäden zu vermeiden, entspricht, wenn alle diese Anlagen doch schon in Ruhpolding vorhanden sind, wird uns ... noch zeigen.

Temporäre Einrichtungen, das soll nach dem Umweltkonzept irgendwie beruhigend wirken. Nur vorübergehend, ist ja nicht so schlimm.

Temporäre Anlagen, das macht man nicht für den Naturschutz, temporär, das heißt schlicht, dass man die Anlagen nach den Spielen nicht mehr braucht und ihr Unterhalt viel zu teuer wäre. So viel Weltcuprennen kann man nicht durchführen, dass wir in Deutschland gleich mehrere Standorte bräuchten und für eine touristische Nutzung fehlt's an Schnee.

Da werden mehrstellige Millionenbeträge ausgegeben, um etwas hinzustellen, das 80 km östlich schon da ist, das nach wenigen Wochen niemand mehr braucht und dann nochmals ähnlich viel

Geld, um alles wieder dem Erdboden gleichzumachen und schließlich den „Erdboden wieder gleich zu machen“. Unter Nachhaltigkeit habe ich mir eigentlich etwas anderes vorgestellt.

Resümee:

Für den Naturschutz fehlt jede mitreißende Idee. Bei keiner der vielen klein-klein Maßnahmen wird sich irgendjemand 5 Jahre nach den Spielen erinnern, „das haben wir allein den Olympischen Spielen zu verdanken“. Von „Olympischem Erbe“ keine Spur. Vieles, was uns da als Kompensation oder gar Mehrwert verkauft wird, gibt bestenfalls die Gesetzeslage wieder. Im Naturschutzteil tanzt das Umweltkonzept den Niveaulimbo. Vielleicht soll der ja neue olympische Disziplin werden. Hauptaufgabe ist wohl, die Kommunalpolitik und die Landwirtschaft bei der Bewerberstange zu halten. Dementsprechend auch die Mittelverteilung im Raum GAP:

25 Mio. für eine nicht fassbare „Nachhaltigkeitsakademie“, 4 - 5 Mio. für ein Tourismuskonzept des DAV und mit dem Geld für das Flächenverbundsystem soll die Landwirtschaft gefördert werden.